

Erneute Zustellung mit Frist 17.07.2026, 12 Uhr!

PRESSEANFRAGE: Verdacht auf Missbrauch dienstlicher Kontakte durch pensionierte Polizeibeamte / Schutz des polizeilichen Ansehens

An: Pressestelle der Polizei Berlin / z.Hd. Polizeipräsidentin Barbara Slowik

Von: Christian Reimer, Freier Journalist (DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion
§entinel-Portal.com

Datum: 24. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,

für das Nachrichten- und LegalTech-Portal §entinel-Portal.com recherchiere ich zu strukturellen Compliance-Lücken bei der Polizei Berlin. Im Kern geht es um die Frage, inwieweit pensionierte Polizeibeamte ihre früheren Dienstgrade, ihr polizeitaktisches Wissen sowie noch aktive dienstliche Kontakte missbrauchen, um in privaten Zivil- und Familienstreitigkeiten (u.a. vor dem Amtsgericht Kreuzberg und dem Landgericht Berlin II) rechtswidrige Vorteile zu erlangen und gegnerische Parteien mit polizeilichen Maßnahmen (wie unbegründeten Einsätzen oder Einschüchterung) zu überziehen.

Uns liegt unter anderem eine Zivilklage (Az. 2 O 483/25) vor, in der ein pensionierter Berliner Polizeibeamter gerichtlich verbieten lassen möchte, dass ihm „Amtsmissbrauch sowie Strafvereitelung [...] im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit als Polizeibeamter“ sowie der Missbrauch „staatlicher Ressourcen oder dienstlicher Kontakte für private Zwecke“ nachgesagt werden. Gleichzeitig liegen der Redaktion jedoch Dokumente vor (u.a. Strafanzeigen des Betroffenen sowie dokumentierte Vorfälle am Abschnitt 33), die genau diesen Missbrauch von polizeilichen Abläufen und Kontakten belegen sollen.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen zur allgemeinen Compliance- und Disziplinarrichtlinie der Polizei Berlin:

Missbrauch dienstlicher Kontakte: Wie geht die Polizei Berlin (Disziplinarstelle) vor, wenn der konkrete und dokumentierte Verdacht besteht, dass ein pensionierter Beamter seine noch aktiven, internen Kontakte zu ehemaligen Kollegen (etwa auf lokalen Polizeiabschnitten) nutzt, um polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen familiäre Kontrahenten künstlich zu generieren oder zu beeinflussen?

Schutz des Ansehens der Polizei: Der Kläger im besagten Verfahren thematisiert seine „frühere Tätigkeit als Polizeibeamter“ ausdrücklich selbst, um zivilrechtliche Unterlassungsansprüche geltend zu machen. Prüft die Polizei Berlin in solchen Fällen (in denen das Ansehen der Behörde durch private Zivilklagen ehemaliger Beamter in die Öffentlichkeit gezogen wird) dienstrechtliche Maßnahmen oder Pensionskürzungen wegen Rufschädigung des Beamtenapparats?

Befangenheit auf lokalen Abschnitten: Welche Schutzmechanismen existieren auf Berliner Polizeiabschnitten, um zu verhindern, dass Anzeigen von bekannten, ehemaligen Kollegen (Pensionären) bevorzugt behandelt oder gegnerische Anzeigen (etwa von minderjährigen Zeugen) aus Kollegialität voreingenommen abgewiesen werden?

Ich weise darauf hin, dass die Beantwortung dieser Fragen in eine umfassende Berichterstattung auf §entinel-Portal.com sowie in die Übergabe von Recherchematerial an überregionale Fachmedien einfließen wird.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 17.07.2026, 12 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Freier Journalist (DVFJ)

Ch. Reimer